

**Sreiwilliger Erziehungsbeirat für
schulentlassene Waisen.**

Mit den Rechten einer juristischen Person laut Allerh. Kabinetsordre
v. 5. Okt. 1898.

Ehrenpräsident: Geheimer Admiralitätsrat Dr. Selisch.

Allerlei Wissenswertes

über den

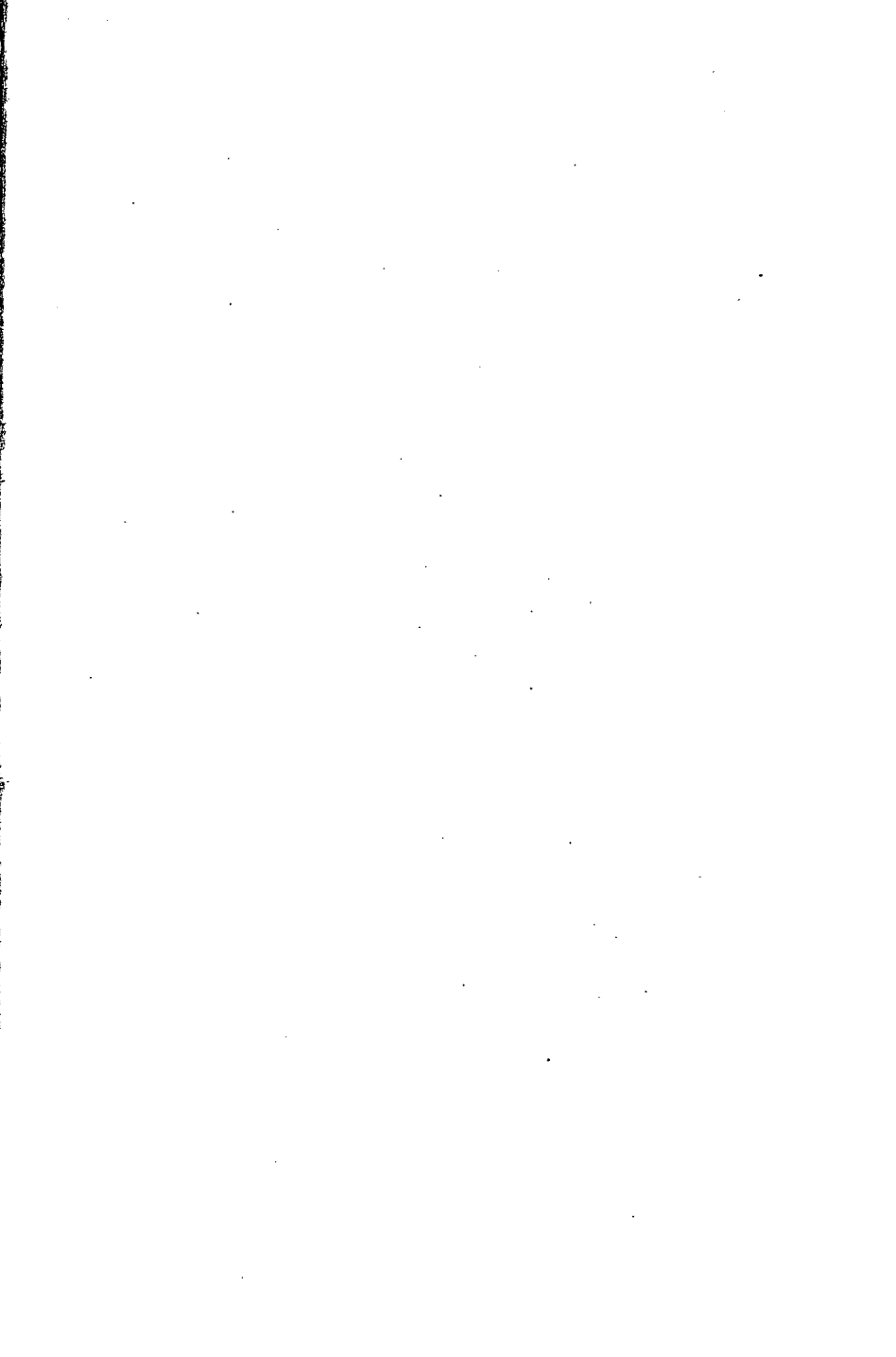
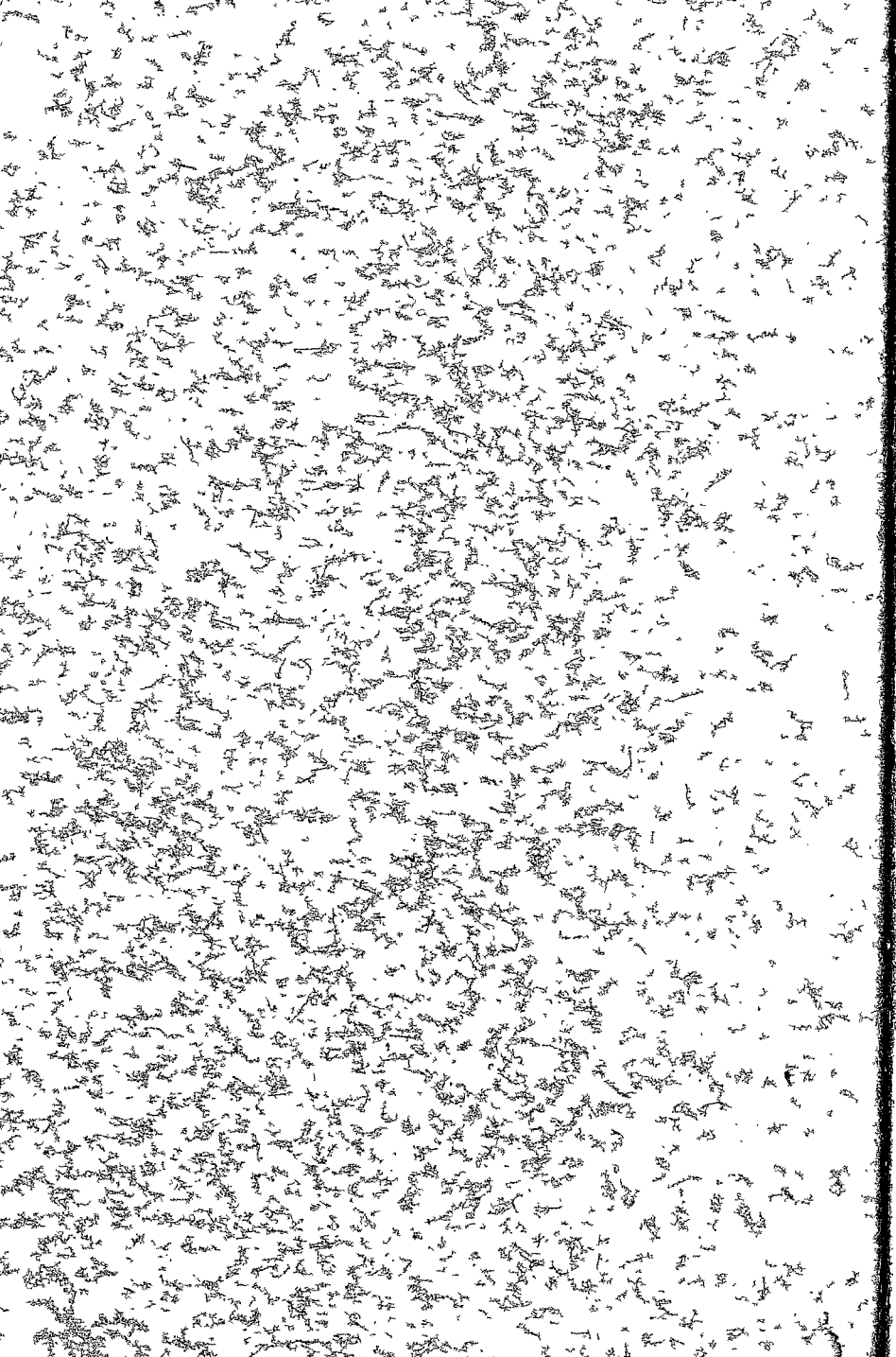
**Sreiwilligen Erziehungsbeirat für
schulentlassene Waisen.**

Berausgegeben vom Vorstande.



Berlin 1904.

Verlag und Eigentum des Vereins.



F8 D 84

Freiwilliger Erziehungsbeirat für
schulentlassene Waisen zu Berlin.

Mit den Rechten einer juristischen Person gemäß Allerhöchster
Kabinettsordre vom 5. Oktober 1898.

Schriften

des

Freiwilligen Erziehungsbeirates
für schulentlassene Waisen.

Band III.

„Allerlei Wissenswertes.“



Berlin 1904.

Verlag und Eigentum des Vereins.

Allerlei Wissenswertes

über den

Freiwilligen Erziehungsbeirat für
schulentlassene Waisen.

Herausgegeben vom Vorstande.



Berlin 1904.

Verlag und Eigentum des Vereins.



Überreicht mit der Bitte:

1. neue Pfleger, Pflegerinnen, fachmännische Beistände und zahlende Mitglieder zu gewinnen;
2. Auszüge aus dieser Zusammenstellung und Bearbeitungen ihres Inhaltes in Fachzeitschriften und Tagesblättern zu veröffentlichen;
3. Vorträge über die Ziele und die Arbeitsweise des Erziehungsbeirates unter Benutzung der nachstehenden Darstellung in anderen Vereinen zu halten oder zu veranstalten.

„Rettet und erzieht die Jugend; dann braucht Ihr nicht mehr die Erwachsenen zu beffern oder zu bestrafen.“

Theophile Rouffel.

Allerlei Wissenswertes über den freiwilligen Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen.

Der freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen hat die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich gezogen; die Beachtung der Fachkenner hat er durch seine eigenartige Arbeitsweise gefunden, die des großen Publikums durch seine Erfolge: er ist in der kurzen Zeit von acht Jahren auf mehr als 4000 Mitglieder, darunter rund 150 Vereinsärzte, 200 fachmännische Beistände und 1500 Pfleger und Pflegerinnen, angewachsen, er hat alljährlich 1400 bis 1600 Waisen untergebracht und jedes Jahr 15 000 bis 25 000 Mark verausgaben können, er hat endlich ein Vermögen von 80 000 Mark angesammelt. Solche Erziehungsinstitutionen hatte bisher noch kein deutscher Erziehungsverein aufzuweisen. Sie sind dadurch erreicht worden, daß der Erziehungsbeirat zum ersten Male in Berlin das Pfleger-system auf ganz breiter Grundlage entwickelte und hiermit unter Zusammenarbeit aller Parteien und Glaubensrichtungen den uralten Gedanken der werktätigen Menschlichkeit in neue, den heutigen gesellschaftlichen Zuständen angepasste Formen kleidete. Immer wieder hat er es betont, daß ein bloßes Spenden von Almosen nur schadet, und daß ein gedeihliches Wirken zur Lösung der vielen uns beschäftigenden Fragen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege nur durch das eine Mittel sich erzielen läßt, daß der, welcher mehr besitzt und mehr Bildung genossen hat, seine persönlichen Dienste opferwillig seinen minder gut gestellten Mitmenschen widmet. Auf dem Felde der Jugendfürsorge hat der Erziehungsbeirat diesen Grundgedanken für die Waisenkinder nach festen Zeitsätzen ver-

wirklich. Wie er dies getan hat, ist aber noch lange nicht ausreichend bekannt. Es sollen daher nachstehend die Ziele, die Organisation, die Arbeitsweise und die Erfolge des Vereines, sowie die für die nächste Zukunft ihm bevorstehenden Aufgaben knapp dargelegt werden.

A. Die Ziele des Vereins.

Der freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen bezweckt die sittliche und wirtschaftliche Förderung der Waisen Berlins in den auf ihren Austritt aus der Schule folgenden Jahren. Er will die Zentralstelle für die den Berliner Waisen sich zuwendende freie Liebestätigkeit sein.

I. Warum ist eine Jugendfürsorge durch Private notwendig?

Unsere Zeit ist eine Übergangszeit. Der Grund hierfür liegt in den großen Umwälzungen, die Deutschland erlebt hat, in der Umgestaltung der Staatengebilde und ihrer Grundlagen im 19. Jahrhundert, in der Neubildung der Stände, der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches, der Neugestaltung des Wirtschafts- und Verkehrslebens, dem Einflusse der Erfindungen und Entdeckungen, den Änderungen in der Lebenshaltung, dem Auftauchen neuer sozialer Fragen usw. Folgeerscheinungen dieser geschichtlichen und wirtschaftlichen Tatsachen sind Lockerung der Familienbände, Stockungen in der Stetigkeit der Arbeit, Bildung eines zahlreichen Proletariats, Gefährdung des sittlichen Haltes, zunehmender Einfluß von Not, Elend, Verwundungen, ungünstiger Rückschlag auf die Entwicklung des heranwachsenden Geschlechtes, bei einem Teile unserer Jugend Verrohung, Verwahrlosung und Verfallen ins Verbrechertum, Anwachsen der Intensität der Kriminalität der Jugendlichen und deren unverhältnismäßiges Anschwellen gerade unter den jüngeren Jahrgängen. Jugendliche Personen, das sind solche von 12 bis 18 Jahren, wurden verurteilt:

in Deutschland	}	1882	30 719,
		1892	46 488,
		1900	48 657,
		1901	49 667,
		1902	50 966.
in Berlin . . .	}	1882	1018,
		1892	1921,
		1900	1910,
		1901	1936,
		1902	noch nicht veröffentlicht.

Auf 100 000 jugendliche Personen kamen Verurteilungen im Durchschnitt der Jahre

1882/1886	564,
1886/1891	618,
1892/1896	707,
1897/1901	733.

Von den verurteilten Jugendlichen waren vorbestraft:

1889	5590	(darunter 64 sechsmal oder häufiger),
1899	8919	(" 177 " " ")
1900	9011	(" 209 " " ")

Auf 100 000 jugendlich verurteilte Personen kamen im Durchschnitt der Jahre:

1889/1890	100	Vorbestrafte,
1891/1892	119	" "
1893/1894	126	" "
1895/1896	132	" "
1897/1898	135	" "
1899/1900	138	" "

Andererseits vermehren sich für die gutgearteten Jugendlichen, die erfreulicherweise doch die Norm bilden, die Schwierigkeiten beim Eintritt ins Erwerbsleben infolge der nachteilig veränderten Familienzustände, des Einflusses des vermehrten Wettbewerbes, der Überfüllung der Berufe, des Darniederliegens zahlreicher Erwerbszweige, der erhöhten Anforderungen an die Vorbildung der neu in einen Beruf Eintretenden usw. Hierzu gesellt sich vielfach eine Ausbeutung der Jugend, eine Überanstrengung ihrer Kräfte und die Lehrlingszüchtere. So bringen die allgemeinen

Zustände für minderbehütete und mehr sich selbst überlassene Jugendliche heutzutage überall, namentlich aber in größeren Städten, vermehrte Gefahren, vornehmlich in sittlicher Hinsicht, mit sich. Ein geringer Teil der Jugendlichen wird von gewissenlosen Leuten geradezu angehalten, Irrwege zu gehen. Es genügt, das Anwachsen der Prostitution, die Folgen der Trunksucht, der Lasterhaftigkeit und der verbrecherischen Neigungen der Eltern und dergleichen anzudeuten.

Trotzdem ist Schwarzmalerei nicht notwendig. Der Kern unserer deutschen Jugend ist gut und gesund. Aber die veränderten öffentlichen Zustände, welche überall gesteigerte Anforderungen zur Lösung der sozialen Fragen erheischen, verlangen auch ein gegen früher erhöhtes Maß von Jugendfürsorge. „Wer ein Kind vom Verderben rettet, der errettet ein Geschlecht.“ Die Jugend ist der empfänglichste und bildungsfähigste, zugleich aber auch der gefährdetste Teil der bürgerlichen Gesellschaft. Letztere muß sich aus eigener Kraft die neue Generation selbst heranziehen, welche die jetzige dereinst ablösen soll, und darf auf diesem Gebiete nicht das Heil von staatlicher Einmischung erwarten.

II. Wie übt der freiwillige Erziehungsbeirat die Jugendfürsorge aus?

Der Erziehungsbeirat übt die Jugendfürsorge als Jugendschutz- und Jugenderziehungsverein auf der Grundlage des Pfleger-systems aus. Das Pfleger-system erheischt, daß der Herr oder die Dame, welche zu Pflegern bestellt werden, sich persönlich nach den Grundsätzen der vom Verein aufgestellten Pflegerordnung um den ihnen anvertrauten einen Pflegling kümmern und diesem Waisenkinde liebevoll Beistand bei der Berufswahl und während der Ausbildungszeit angedeihen lassen. Die werktätige eigene Arbeit ist die Grundlage des Vereins. Almosengeben ist die schlechteste Fürsorge. Der mit reicheren Kenntnissen oder mit größeren Gütern Versehene muß sich mit seiner Person in den Dienst seiner minder bevorzugten Brüder und deren Kinder stellen. Die Notwendigkeit des freien Liebes-

dienstes an den Gesellschaftsklassen, deren wirtschaftliche Dienste wir entgegennehmen, kann nicht genug betont werden. Sie erfordert weniger Zeit und gewährt reicheren Segen, als der Fernstehende voraussetzt.

III. Warum Beschränkung auf Waisen?

Die Arbeit an der gesamten Jugend der Millionenstadt übersteigt die Kräfte des Vereins. Es ist deshalb Beschränkung dahin erfolgt, denjenigen Beistand zu gewähren, die des natürlichen Schützers beraubt und daher die Ärmsten unter den Armen sind, also den Waisenkindern. Jede Pflgerschaft über andere Hilfsbedürftige wird an befreundete Vereine abgegeben, namentlich an den Verein zum Wohle der schulentlassenen Jugend.

Als Waisen betrachtet der Erziehungsbeirat alle vater- oder elternlosen, unehelichen oder dauernd vom Vater verlassenen Kinder. Dazu gehören etwa 10% aller Berliner Gemeindefchüler, d. h. über 20 000 Kinder, von denen jährlich etwa 2 400 bis 2 700 zur Schulentlassung kommen.

IV. Warum Beschränkung auf Schulentlassene?

Während der Schulzeit reicht in der Regel der Einfluß der Mutter oder der sonstigen Gewalthaber in Verbindung mit der Schulzucht zur Erziehung aus.

Mit der Schulentlassung fällt die erzieherische Einwirkung der Schule fort. Der Gewalt der Mutter sind die Kinder häufig entwachsen. Das Leben, in das sie nun hinaustreten, stellt sie vor Aufgaben, denen gegenüber auch die Erfahrung der Mutter verjagt. Dies tritt sogleich bei der Berufswahl deutlich in die Erscheinung.

Die neueren Forschungen der Strafrechtswissenschaft und die Ergebnisse der Strafrechtspraxis haben gezeigt, daß in dieser Zeit am häufigsten die Verbrecherlaufbahn betreten wird. Mißbrauch der erlangten Selbständigkeit, Versuchungen, die im Verufe herantreten, schlechte Gesellschaft, Einwirkungen der Geschlechtsreife sowie der Prostitution usw. äußern ihre Einflüsse.

V. Warum Beschränkung auf Berlin?

Der Verein beschränkt sein Arbeitsfeld auf die Großstadt, weil es hier so bedeutend ist, daß die Tätigkeit außerhalb anderen Menschenfreunden überlassen bleiben muß. Tatsächlich sind in anderen Orten bereits eine Reihe von Vereinen nach dem Muster des Erziehungsbeirates gebildet worden.

VI. Warum ein Verein?

1. Genügt der Vormund nicht?

Nach dem Bürgerl. Gesetzbuche ist ein Vormund nicht vorhanden, solange die eheliche Mutter im Wittwenstande lebt. Sie hat nach dem Tode des Ehemannes allein die elterliche Gewalt und erhält nur in Ausnahmefällen einen Beistand. Selbst wenn ein Vormund vorhanden, ist dieser oft bei dem jetzt häufigen Wohnsitzwechsel räumlich weit von seinem Mündel getrennt; er begnügt sich auch nicht selten mit der Erfüllung der notwendigsten gesetzlichen Verpflichtungen, sodaß erfahrungsmäßig daneben noch sehr reichlich Platz für einen freiwilligen Erziehungsbeirat bleibt. Durch diesen Verein soll den Vormündern nicht Arbeit abgenommen werden; sie sollen zu eigenem Handeln angeregt werden und durch die Erfahrungen, Mittel und Einrichtungen des Vereines Unterstützung erhalten.

2. Genügt der Waisenrat nicht?

Der Waisenrat ist eine überwachende Behörde, deren großer Wirkungskreis nur selten Einzelfürsorge zuläßt. Ihm mangelt für die Berufswahl die Kenntnis der Vorbedingungen und der Aussichten der einzelnen Erwerbszweige. Ihm fehlt die Organisation, durch welche der Erziehungsbeirat fachmännische Kenntnisse, ärztliche und juristische Hilfe, Lehrstellennachweis usw. den Waisenkindern bietet. Außerdem stehen dem Waisenrate gar keine Geldmittel zur Verfügung. Der freiwillige Erziehungsbeirat stellt sich in den Dienst des Waisenrates und will als sein Hilfsorgan da tätig werden, wo nach dem Gesetze und nach den vorhandenen Einrichtungen der Wirkungskreis des Waisenrates aufhört, oder wo der Waisenrat selbst

wünscht, daß der Erziehungsbeirat mit ihm gemeinsam arbeitet.

3. Genügt die städtische Waisenspflege nicht?

Diejenigen Kinder, welche in städtischer Waisenspflege stehen, und das sind 12½% aller Waisen, sind wohlversorgt. Der Erziehungsbeirat kümmert sich nur um die Kinder, welche nicht in städtischer Waisenspflege stehen.

4. Genügt das Fürsorge-Erziehungsgesetz vom

2. Juli 1900 nicht?

Das Fürsorgegesetz betrifft verwahrloste oder doch in der Gefahr der Verwahrlosung stehende Kinder; es ordnet die öffentliche Fürsorge an für Kinder, die durch Pflichtvergeßlichkeit ihrer Eltern oder Vormünder in die Gefahr der Verwahrlosung geraten, ferner für Kinder, welche im strafmündigen Alter eine strafbare Handlung begangen haben, und endlich für solche Kinder, deren Eltern oder Erzieher außer Stande sind, der schon begonnenen Verwahrlosung zu steuern. Die Fürsorgeerziehung soll aber auch bei solchen Kindern nach dem Willen des Gesetzgebers erst dann eingreifen, wenn alle anderen Mittel (Familie, Schule, Kirche, Vereine) versagen. Die Fürsorgeerziehung ist nur durchführbar bei Anwendung der geistlichen und polizeilichen Machtmittel, deren Eingriff in die Familie immer besondere Härten hat. Sie drückt auch dem Kinde in den Augen des Volkes einen gewissen Makel auf.

Der Erziehungsbeirat widmet sich allen, mithin in der großen Mehrzahl der Fälle den gutgearteten Kindern und will der Verwahrlosung vorbeugen; er tut dies insbesondere dadurch, daß er Eltern und Erzieher mit Rat unterstützt, daß er ihnen Mittel und Wege zeigt, durch welche schwer lenkbare Kinder auf dem Pfade des Guten zu erhalten, abirrende dorthin zurückzuführen sind; er will die Kinder in der Familie bessern und unterstützen, während die Fürsorgeerziehung sie regelmäßig aus der eigenen Familie entfernt und fremden Familien oder Anstalten überweist.

Wo Fürsorgeerziehung aber das einzige Mittel zur Rettung eines Kindes ist, will der Erziehungsbeirat ihre

Anordnung vorbereiten helfen, die erforderlichen Ermittlungen anstellen und die durch das Gesetz berufenen Organe, insofern es diesen genehm ist, sowohl bei der Sammlung des zum Antrage erforderlichen Materials als auch bei der Ausführung der Fürsorgeerziehung durch Nachweis geeigneter Familien und Fürsorger unterstützen.

VII. Warum ein besonderer Verein, nicht Anschluß an einen vorhandenen?

Allerdings sind Jugendschutz- und Jugenderziehungsvereine schon vor Bildung des Erziehungsbeirates zahlreich vorhanden gewesen. Allein die Arbeit für Waisen ist wegen des Eingreifens der Vormünder, der Gemeindevorstände und der Vormundschaftsgerichte eine so eigen geartete, daß die Leiter der vorhandenen Vereine das Ausschneiden dieses Sondergebietes aus ihrem großen Arbeitsfelde mit Freuden begrüßten. Abgesondert lassen sich die Aufgaben des Erziehungsbeirates zweckentsprechender bewältigen.

B. Organisation des Vereins.

I. Mitgliedschaft.

Berechtigt zur Mitgliedschaft sind erwachsene Personen beiderlei Geschlechtes ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, Berufes oder der Partei; ferner Vereine, Behörden, Körperschaften.

Der Beitritt erfolgt als Pfleger oder Pflegerin, als fachmännischer Beistand, als zahlendes Mitglied oder als immerwährendes Mitglied.

Pfleger, Pflegerinnen und fachmännische Beistände leisten persönliche Arbeit und sind von Zahlung eines Beitrages befreit. Opferbereitschaft durch Entfaltung eigener Tätigkeit ist wertvoller als bloße Beitragszahlung. Zahlende Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von beliebiger Höhe, mindestens von 3 Mark. Immerwährende Mitglieder zahlen mindestens 100 Mark einmalig. Jahresbeiträge spenden u. A. Seine Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin, Seine Königliche Hoheit Prinz

Heinrich. Die Stadt Berlin gewährt jährlich 3000 Mark Zuschuß.

Der Verein ist der größte Erziehungsverein Deutschlands auf interkonfessioneller Grundlage. Zur Zeit hat er über 4000 Mitglieder, davon etwa 1500 Pfleger und Pflegerinnen.

II. Vereinsvermögen.

Der Erziehungsbeirat hat rund 80 000 Mark Vermögen. Der Jahreshaushalt balanziert mit etwa 25 000 Mark. (Siehe D III.)

III. Vereinsleitung.

Folgende Organe leiten den Verein.

1. Ein Ehrenpräsident.
2. Ein Vorstand

von 111 Mitgliedern. Zu ihnen gehören:

- a) Vorsitzender, Schriftführer, Schatzmeister und deren Stellvertreter zur Bearbeitung der laufenden Geschäfte;
- b) ein Arbeitsausschuß von 31 Mitgliedern zur Erledigung bedeutenderer Vereinsangelegenheiten in monatlichen Sitzungen.

Der Gesamtvorstand prüft in halbjährlichen Sitzungen die Geschäftsführung des Arbeitsausschusses und beschließt über Fragen von prinzipieller Bedeutung.

3. Die Hauptversammlung.

Sie tritt mindestens einmal im Jahre zusammen, prüft die Geschäftsführung des Gesamtvorstandes, gewährt Entlastung und nimmt Wahlen und Satzungsänderungen vor.

4. Kommissionen.

Folgende Kommissionen sind ständig tätig.

Die Arztekommision sorgt für unentgeltliche Untersuchung der Pflinglinge, insbesondere bei der Berufswahl, und für unentgeltliche Behandlung in Krankheitsfällen; die Kommission zur Gewinnung fachmännischer Beistände und für Lehrstellennachweis für fachverständigen Beirat bei der Berufswahl, für unentgeltliche Auskunftsertei-

lung über Berufsfragen, für Unterstützung der Pfleger und Pflegerinnen und für Gewinnung von Beiständen und Lehrstellen;

die juristische Kommission für Erteilung rechtlichen Beirates an Pfleger und Pfleglinge und für unentgeltliche Vertretung der Pfleglinge vor dem Vormundschaftsgericht, in Prozessen und in sonstigen Rechtsangelegenheiten;

die Organisationskommission, in Werbeauschuß und Verwaltungsausschuß zerfallend, für Beschaffung und Verteilung der Pfleger auf die Gruppen und für Gewinnung neuer Mitglieder;

die bisher von einer gefanglichen Vereinigung unterstützte Kommission für gewinnbringende Veranstaltungen für die Erzielung von Einnahmen aus Vorträgen und anderen Veranstaltungen nach Maßgabe eines Vorstandsbeschlusses, der die früher häufiger stattfindenden Festlichkeiten jetzt sehr eingeschränkt hat;

die Unterstützungskommission für wirtschaftliche Unterstützung bedürftiger Pfleglinge durch Gelbbewilligung zur Ermöglichung des Ergreifens des gewählten Berufes;

die Kommission zur Beschaffung von Landaufenthalt für Unterbringung schwächerer und kranker Pfleglinge auf dem Lande für längere Zeit, möglichst für je ein halbes Jahr, auf Kosten des Vereins;

die Pressekommission für Vertretung in der Presse.

Ein jährlich zehnmal erscheinendes Organ, die „Vereinsmitteilungen“, pflegt den Zusammenhang zwischen Vorstand und Mitgliedern und unterrichtet fortlaufend über alle wissenswerten Vorkommnisse im Verein.

5. Gruppen und Bezirke.

Die eigentliche Pflegerarbeit wird geleistet in

- a) 272 Bezirksausschüssen, zusammenfallend mit den städtischen Waisenratsbezirken, an welche der Wirkungskreis der Pfleger und Pflegerinnen angegliedert ist. Jeder Bezirksauschuß steht unter einem besonderen Bezirksvorsitzenden. Diese Bezirke sind zusammengefaßt in
- b) 11 Gruppen, eingeteilt nach Stadtgegenden, je unter einem Gruppenvorsitzenden. Die Gesamtleitung liegt bei der

c) Abteilung für Lehrstellennachweis und Pflegerwesen mit eigenem Bureau in der Alten Jakobstr. 18/19 II.

C. Arbeitsweise des Vereins.

I. Ermittlung der Pfleglinge.

Mit Ermächtigung der städtischen Schulverwaltung zeigen die Gemeindeschulen halbjährlich dem Vereinsbureau an, welche wasserlosen Knaben und Mädchen zum nächsten Schulentlassungstermine abgehen. Gemeldet 1903: Ostern 1347, Michaelis 1487.

Das Bureau befördert die Namen der gemeldeten Waisen durch die Gruppen an die zuständigen Bezirksauschußvorsitzenden mittelst besonderer Fragebogen in je zwei gleichlautenden Exemplaren, von denen eins ausgefüllt zurückzusenden ist. Der Vorsitzende bestellt jedem gemeldeten wasserlosen Knaben einen Pfleger, jedem Mädchen eine Pflegerin aus den als solche wirkenden Vereinsmitgliedern.

Der Pfleger sucht das Kind auf und stellt zunächst fest, ob die Hilfe des Vereins angebracht, erforderlich, erwünscht ist. Ist dies nicht der Fall, so meldet er es an den Vorsitzenden des Bezirksauschusses und erbittet ev. Zuteilung eines anderen Pfleglings. Fälle hartnäckiger Ablehnung der an sich erforderlichen Vereinshilfe kommen jetzt nur noch vereinzelt vor. Ist Vereinshilfe angenommen, so läßt sich der Pfleger die Schulzeugnisse des Waisenkindes vorlegen, eine Abschrift des letzten machen und den Lebenslauf kurz aufschreiben und füllt die offenen Nummern im Fragebogen aus. Über die Pfleglinge werden Kontrollbücher geführt. Nach Einleitung der Pflegschaft hat der Pfleger immer noch mehrere Monate Zeit bis zum Schulentlassungstermine seines neuen Pfleglings.

II. Fürsorge für die Pfleglinge.

1. Organe

hierfür sind: Pfleger und Pflegerinnen, Bezirksauschüsse, Gruppen, Abteilung für Lehrstellennachweis und Pflegerwesen; unterstützende Organe die zu B. III. 4. aufge-

führten Kommissionen. Jeder Pfleger ist zur Festsetzung der Zahl der Waisen, welche er übernehmen will, berechtigt; mehr als vier werden ihm in der Regel nicht zugewiesen. Übernahme nur eines Pfleglings ist gestattet.

2. Grundsätze.

Grundsätze der Fürsorge sind: Wirksamkeit als Hilfskraft im Dienste der öffentlichen Waisenspflege; Zusammenarbeit mit ähnlichen Bestrebungen verfolgenden Vereinen; Unterbleiben jedes Eingriffes da, wo den Waisen bereits von anderer Seite ausreichende Fürsorge zu teil wird, grundsätzlich also bei den in städtischer Waisenspflege stehenden Kindern; möglichst Vermeidung eines Wechsels in der Person des Pflegers über den nämlichen Pflegling; Unterbringung von schwächlichen und kranken Kindern auf dem Lande (1903 im Ganzen 85, davon 52 auf mehr als sechs Wochen, 21 auf sechs Monate und mehr; infolge wirksamer Unterstützung von Menschenfreunden, welche die Kinder gegen deren geringe Dienstleistungen unentgeltlich zu sich nahmen, zahlte der Verein 1903 hierfür nur 2202,80 Mk.); Mitwirkung bei der Berufswahl; Ermittlung von Lehr-, Dienst- und Arbeitsstellen; Gewährung von Unterstützungen nur dann, wenn von anderer Seite eine ausreichende Unterstützung des Pfleglings nicht zu erlangen ist; Fürsorge nach erfolgter Berufswahl. Die gesamte Tätigkeit des Vereines ist getragen von dem Geiste selbstloser Menschenliebe und von dem durch die jahrelange Erfahrung begründeten Vertrauen zu Umsicht, Takt, Hingebung und Opferbereitschaft der fürsorgenden Kräfte des Vereines, welche durch persönliche Dienste an der sittlichen, geistigen, leiblichen und wirtschaftlichen Förderung des heranwachsenden Geschlechtes mitarbeiten. Die sittliche Förderung steht im Vordergrund; daher der Name Erziehungsbeirat. Knaben und Mädchen wird grundsätzlich die gleiche Sorgfalt zu Teil. Ganz besondere Aufmerksamkeit wird gewidmet der

3. Berufswahl.

Die Wichtigkeit des Lebensabschnittes der Schulentlassung und des Ergreifens eines bestimmten Erwerbes ist

in die Augen fallend. Ein Mißgriff, der hier begangen wird, zieht leicht für die ganze Zukunft verhängnisvolle Folgen nach sich. Es ist ein schwerer Nachteil für das Gesamtwohl, wenn die neue Generation hierbei genügenden Rates entbehrt. Gerade für Waisenkinder fehlte hierbei bisher eine Leitung sowie ein Beistand für die Mutter fast vollständig. Auch der Vormund, wenn ein solcher vorhanden, bedarf in diesem Zeitpunkte sachmännischen Rates, den ihm der Erziehungsbeirat unentgeltlich und zuverlässig gewährt.

Die Berufswahl ist so zu leiten, daß dabei die gesellschaftliche Stellung und die Vermögenslage des Kindes, dessen besondere Neigungen und Anlagen, sein sittlicher, geistiger und körperlicher Zustand und die sonst in Betracht kommenden allgemeinen und persönlichen Verhältnisse Berücksichtigung finden. Möglichst in allen, jedenfalls aber stets in irgendwie zweifelhaften Fällen ist das unentgeltlich gewährte Gutachten eines Vereinsarztes darüber herbeizuführen, ob der Pflegling für den in Aussicht genommenen Beruf körperlich tauglich ist.

Ein Herabsinken des Kindes unter den Stand der Eltern soll möglichst vermieden, ein unverhältnismäßiges Erheben über ihn nur in besonderen Ausnahmefällen gefördert werden. Der Lebensunterhalt während der Lehrzeit soll durch das Vermögen des Kindes, durch Beihilfe seiner Familie und anderer Privatpersonen, durch Unterstützung der Waisensverwaltung und erst in letzter Linie durch Zuschüsse des Erziehungsbeirates gesichert sein. Einer besonderen Neigung des Kindes ist Rechnung zu tragen, jedoch nicht ohne Vorsicht und nur dann, wenn Wollen und Können im Einklange stehen. Für die Beurteilung des sittlichen Zustandes des Kindes ist die Ermittlung von dessen Vorleben, das mündliche Urteil des Klassenlehrers, die Schulzensur des Kindes und die eigene Beobachtung von Wert. Bei mangelhafter geistiger Entwicklung muß und zwar unter Hilfe eines Vereinsarztes der Grad des Schwachsinnes festgestellt und unter Vermeidung von schwierigen und verantwortungsvollen Berufen möglichst für Mädchen eine leichte Beschäftigung im Hause,

für Knaben ein einfaches Handwerk gewählt, schlimmstenfalls aber die Unterbringung in einer Anstalt für Schwachsinnige veranlaßt werden. Bei den Ermittlungen über den körperlichen Zustand sind Erscheinungen wie häufigere Kopfschmerzen, Krämpfe, Ohnmachtzustände, Bleichsucht, Bettnässen und dergleichen nicht zu vernachlässigen und davon auszugehen, daß auch bei anscheinend gesunden Kindern das Gutachten des Arztes wegen der Frage der körperlichen Befähigung des Kindes zu dem in Aussicht genommenen Berufe von erheblichem Werte ist, sowie daß der Pfleger, welcher als Laie sich allein ein Urteil anmaßt und das ihm unentgeltlich zu Gebote stehende Gutachten eines Arztes nicht in Anspruch nimmt, damit eine große Verantwortlichkeit auf sich ladet.

Berwahrloste Kinder sind an einem Orte und in einem Berufe unterzubringen, in welchem sie den bisherigen schädigenden Einflüssen entzogen sind; eine besonders zuverlässige Familie oder gute Anstalt ist auszuwählen, welche nachträgliche Erziehung des Waisenkindes verbürgt. Berufe, bei denen der Pflegling mit vielen Altersgenossen ohne genügende Beaufsichtigung verkehrt, sind zu meiden. Geeignetenfalls ist eine Unterbringung außerhalb Berlins, für welche stets Stellen im Bureau angeboten sind, in Erwägung zu ziehen. Ein Einschreiten nach dem Fürsorgeerziehungsgefetz darf erst im alleräußersten Falle und niemals ohne Zustimmung des Arbeitsausschusses erfolgen.

Der Pfleger hat seine Ermittlungen mündlich und nicht schriftlich nach diesen Richtungen anzustellen. Hierzu sind Rücksprachen mit dem Kinde, der Mutter, sonstigen Angehörigen, dem Klassenlehrer und Schulleiter, dem Vormunde und Waisenate, sowie Nachfragen über Vortheile, Nachteile, Anforderungen der einzelnen Berufe bei den fachmännischen Beiständen und dergleichen erforderlich. Um in letzterer Beziehung den Pflegern die Arbeit zu erleichtern, hat der Verein einen „Wegweiser für die Berufswahl“ in zweiter Auflage herausgegeben. Dieser unterrichtet auf das Genaueste über die Gefahren, die Bedingungen, den Lehrgang, die Aussichten, den Arbeitsnachweis usw. jedes einzelnen Berufes für Knaben und für

Mädchen und schildert die wichtigsten krankhaften Zustände; es ist von ersten Fachmännern zuverlässig angegeben, welche körperlichen Mängel von dem einzelnen Berufe ausschließen, und welche mit ihm verträglich sind, sowie, welche Anforderungen an die geistige Reife gestellt werden. Der „Wegweiser“ bietet auch den Vorteil, daß er den Blick hinlenkt auf Berufszweige, die wenig gekannt und doch für die Waisen empfehlenswert und lohnend sind. Der Preis beträgt 1,50 Mk., für zahlende Mitglieder 1,20 Mk., für Pfleger und Pflegerinnen 80 Pf.; das Buch ist erhältlich im Vereinsbüro, Alte Jakobstr. 18/19 II.

Nach Abschluß der Ermittlungen findet eine Berufswahlkonferenz des Bezirksausschusses statt. Teilnehmer hieran sind die Pfleger und Pflegerinnen des Bezirksausschusses, einzuladen sind außerdem die Angehörigen der Pfleglinge, sowie die beteiligten Schulleiter, Lehrer und Vormünder. Vorsitzender ist möglichst der Gemeindevorstandsvorsitzende, sonst der Bezirksausschussvorsitzende. Es findet ein Vortrag der Pfleger über ihre Ermittlungen, eine Beratung und die Wahl des Berufes für die einzelnen Pfleglinge statt. Grundsatz hierfür ist: die Waisenkinder sollen durch Ausbildung zu einem geeigneten, möglichst einem entwickelteren, Berufe, den sie auszufüllen vermögen, in eine auskömmliche Lebensstellung gebracht werden. Es soll die Wahl tunlichst nur auf sogenannte gelernte Berufe gelenkt werden. Für Mädchen wird Unterbringung als Dienstmädchen in erster Reihe empfohlen.

4. Unterbringung der Pfleglinge.

Vorbedingung für die Unterbringung der Pfleglinge ist die Ermittlung einer Lehr-, Dienst- oder Arbeitsstelle durch den Pfleger, erforderlichenfalls durch Vermittelung des Lehrstellennachweises des Vereins, Alte Jakobstr. 18/19, an welchen ermittelte Stellen, die nicht besetzt werden können, zu melden sind.

Bei der Ermittlung von Lehrstellen ist auf die sittliche Tüchtigkeit und technische Leistungsfähigkeit des Lehrherrn Rücksicht zu nehmen. Nicht auf baldiges Geldverdienen, sondern auf gründliche Ausbildung im Beruf ist in

erster Reihe Wert zu legen. Für viele Pfleglinge sind solche Stellen besonders wertvoll, in denen Wohnung, Kost und Kleidung gegeben wird; auszuscheiden von diesen sind jedoch diejenigen, in welchen die Persönlichkeit von Mitbewohnern, namentlich von Schlafburschen, die Unterbringung als untunlich erscheinen läßt. Manche Betriebe erfordern Abmachungen über die Lehrziele. In geeigneten Fällen ist auf Gewährung von Erleichterungen der Lehrbedingungen, sei es durch Abkürzung der unentgeltlichen Lehrzeit, sei es durch Erwirkung eines höheren Kostgeldes oder anderer Vergünstigungen, hinzuwirken. Ausdrücklich ist Gestatten und Kontrollieren des Besuches einer geeigneten Fortbildungsanstalt zu vereinbaren.

Für Mädchen ist zu beachten, daß die hauswirtschaftliche Ausbildung in erster Linie steht. Sie hat auch neben einer gewerblichen Ausbildung zu erfolgen; mit welcher von beiden zu beginnen, hängt vom Einzelfalle ab. Besuch von Koch- und Haushaltungsschulen ist in diesem Falle besonders empfehlenswert. Aber im Haushalte beschäftigte Mädchen sollen auch eine gewerbliche Ausbildung erhalten, z. B. Schneiderei oder Putz auf einer Fortbildungsschule erlernen. Auch für Mädchen ist auf eine regelrechte Lehrzeit unter gewissenhafter Leitung in guten Lehrstellen Bedacht zu nehmen. Ein häufiger Stellenwechsel ist tunlichst zu vermeiden.

Mit der Zuführung des Pfleglings zum Lehrherrn ist der Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages zu verbinden. Hierbei erhalten die Pfleger Rat durch die juristische Kommission und durch den von der juristischen Kommission des Erziehungsbeirates herausgegebenen „Juristischen Leitfaden“, der den Pflegern und Pflegerinnen über die wichtigsten Rechtsfragen, die bei der Unterbringung auftauchen, Auskunft gibt.

Erfordert es die Vermögenslage des Pfleglings, so hat dessen Pfleger eine einmalige oder laufende Unterstützung durch den Erziehungsbeirat bei dessen Unterstützungskommission zu erwirken. Gesuche gehen an den Vorsitzenden der Unterstützungskommission mündlich oder schriftlich. Die Behandlung der Gesuche erfolgt nach einer

besonderen Geschäftsordnung der Unterstützungskommission, die jedermann zur Verfügung steht. In ganz dringenden Fällen geschieht die Bewilligung durch den Vorsitzenden bis zur Höhe von 30 Mark. Normalerweise findet aber Beschlußfassung in den Monatsitzungen der Kommission statt. Grundsatz hierfür ist: lieber in einer geringeren Zahl von Fällen vollständig und sachgemäß helfen als alle Fälle mit kleineren, aber unzulänglichen Gaben berücksichtigen. Eine Unterstützung wird dann gewährt, wenn sie die Voraussetzung des weiteren Fortkommens des Pfleglings bildet. Sie muß dem Pflegling selbst unmittelbar oder mittelbar zu gute kommen; Unterstützungen von Angehörigen des Pfleglings finden nicht statt. Voraussetzung für die Geldbewilligung ist stets ordnungsmäßige, auf persönlicher Erkundigung des Pflegers oder der Pflegerin beruhende Ermittelung. Schulentlassungszeugnis und möglichst ärztliches Zeugnis sind beizufügen. Im allgemeinen werden einmalige Unterstützungen bewilligt, fortlaufende nur in besonderen Fällen.

Der Etat der Unterstützungskommission wird durch den Arbeitsausschuß festgesetzt.

Im Jahre 1903 wurden	
in Lehrstellen untergebracht	rund 1 500 Kinder
auf das Land zur Gefundung geschickt . . .	85 "
hierfür bezahlt	2 202,80 Mark
an sonstigen Unterstützungen gewährt . .	16 987,91 "
zusammen also	<u>19 190,71 Mark.</u>

5. Weitere Förderung und Überwachung des Pfleglings.
 - a) Eine persönliche Einwirkung des Pflegers hat mindestens während der nächsten 4 Jahre nach der Schulentlassung stattzufinden. Hierbei soll er ins Auge fassen: nach Möglichkeit Überwachung des Umganges, der Vergütungen, der Beschäftigung in der freien Zeit, sowie sonstige sorgfältige Beobachtung der Entwicklung des Pfleglings, Beratung und tatkräftige Unterstützung; Förderung des Einvernehmens zwischen Lehrherrn und Lehrling; Schutz des letzteren vor Ausbeutung; erforderlichenfalls Wechsel der Lehrstelle; nachdrückliche Einwirkung auf

Kontrolle des Besuches einer Fortbildungsschule durch den Lehrherrn, für Mädchen außerdem auf die Erlangung einer hauswirtschaftlichen Ausbildung; Anregung des Pfleglings zum Lesen von guten Büchern, auch von Fachschriften, sowie zum Besuche anregender Versammlungen. Unter Berücksichtigung der Individualität des Pfleglings wird ihm Anschluß an Turn-, Gesang-, Jünglings- und ähnliche Vereine zu empfehlen sein. Solange der vom Erziehungsbeiräte angestrebte engere Zusammenschluß seiner Pfleglinge noch nicht vollständig durchgeführt ist, muß hier die Mitwirkung befreundeter Vereine erbeten werden. Auf das Glaubensbekenntnis des Pfleglings ist gebührende Rücksicht zu nehmen. Durch freundliche Ratschläge ist das wirtschaftliche Talent zu wecken und Sparsamkeit in der rechten Weise zu fördern. Winke für Anschaffung und Instandhaltung der Kleidung schützen Unerfahrene vor unzweckmäßiger Verwendung ihres Verdienstes. Was es bedeutet, wenn man seinen Pflegling einmal des Sonntags nachmittags zu sich kommen läßt und ihn bei einer Tasse Kaffee freundlichen Zuspruch gibt, das kann nur der ermesen, der dem Waisenkinde und sich selbst diese Freude schon bereitet hat.

b) Vereinseinrichtungen. Im Anschluß an den Ministerialerlaß vom 24. November 1901 hat der Erziehungsbeirat Veranstaltungen zur nutzbringenden Ausfüllung der Mußestunden seiner Pfleglinge in Angriff genommen: Gründung von Bibliotheken, gesellige Zusammenkünfte, Vorträge und Aufführungen, Ausflüge, Turnspiele. Nähere Mitteilungen hierüber gibt der Leiter des Pflégewesens.

Außerdem finden alle zwei Monate Sitzungen der Bezirksausschüsse statt, in welchen die gemachten Erfahrungen unter den Pflégern ausgetauscht werden. Versammlungen der Gruppen, welche auch gesellige Zusammenkünfte ihrer Pfleglinge an Sonntagnachmittagen, Weihnachtsbescherungen, Ausstellungen der Arbeiten ihrer Pfleglinge usw., sowie jeweilige Besprechungen der Gruppenmitglieder veranstalten, finden nach Bedarf, durchschnittlich allvierteljährlich in jeder Gruppe, statt. In jedem Sommer wird eine Anzahl von

Pfleglingen des Vereins zu dessen, gewöhnlich im Juni stattfindendem geselligen Beisammensein zugezogen.

D. Erfolge des Vereins.

I. Gemeldete und untergebrachte Waisenkinde.

	Gemeldet	Untergebracht
1896:	968	405
1897:	2305	1214
1898:	2369	1220
1899:	2572	1218
1900:	2488	1235
1901:	2644	1566
1902:	2720	1397
1903:	2834	rund 1500

Der Rückgang im Jahre 1902 ist nur scheinbar, hervorgerufen durch Mängel in der Statistik, die für die Folge beseitigt sind. Bei der größten Zahl der gemeldeten, aber nicht untergebrachten Kinder war die Hilfe des Vereins nach den angestellten Ermittlungen nicht notwendig; bei einer geringen Zahl wurde sie hartnäckig abgewiesen.

II. Bezahlte Pflegegelder und Gelder zur Unterbringung schwächerer und kranker Waisen auf dem Lande.

1896:	2 153,00	Mark
1897:	4 884,60	"
1898:	7 957,48	"
1899:	12 116,01	"
1900:	12 049,55	"
1901:	13 194,25	"
1902:	18 619,52	"
1903:	19 189,81	"

III. Vereinsvermögen (eiserner Fonds).

1896:	12 595,96	Mark
1897:	16 424,50	"
1898:	37 539,77	"

1899:	50 437,56	Mark
1900:	52 693,24	"
1901:	62 729,09	"
1902:	77 300,00	"
1903:	80 300,00	"

IV. Mitgliederzahl.

1896:	2447,
1903:	über 4000.

V. Anerkennungen von Allerhöchster Stelle.

Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin haben alljährlich die Gnade gehabt, die Tätigkeit des Erziehungsbeirates anzuerkennen und einen namhaften Jahresbeitrag zu spenden.

Außerdem sind dem Verein durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 5. Oktober 1898 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

Ihre Majestäten die Kaiserin und die Kaiserin-Witve von Rußland haben ihre Hofdame Fräulein von Bellegarde beauftragt, die Einrichtungen des Erziehungsbeirates persönlich in Berlin zu studieren.

VI. Anerkennungen von Höchster Stelle und von Zentralbehörden.

Seine Königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen gewährt dem Vereine alljährlich einen Beitrag.

Von sonstigen Mitgliedern des Herrscherhauses und von allen an dem Bestehen des Vereines interessierten Reichsämtern und Ministerien sind dem Erziehungsbeirate wiederholt Worte wärmster Anerkennung ausgesprochen worden. Das Preussische Kultusministerium und das Ministerium des Innern haben ihm mehrmals erhebliche Zuwendungen gemacht.

VII. Anerkennungen von sonstigen Amtsstellen.

Die Stadt Berlin hat die Schulleiter sofort nach Begründung des Vereines amtlich ermächtigt, ihm stets ein halbes Jahr vor der Schulentlassung die Namen der dem-

nächst abgehenden Waisen mitzuteilen, und ihm 1901, 1902 und 1903 je 3000 Mark spendet.

Viele andere Amtsstellen, insbesondere auch zahlreiche Berliner Waisenträte, arbeiten gemeinsam mit dem Vereine und unterstützen seine Bestrebungen sehr erheblich.

VIII. Erfolge bei sonstigen Körperschaften, Vereinen und Privatpersonen.

Zahlreiche Körperschaften und Vereine haben dem Erziehungsbeirate und seinen Pfleglingen Vergünstigungen aller Art, insbesondere auch Freistellen, Stellen zu ermäßigten Preisen usw. bewilligt; eine besondere „Liste der Vergünstigungen“, die ebenso wie alle anderen Drucksachen des Erziehungsbeirates unentgeltlich vom Vereinsbureau abgegeben wird, gibt hierüber genaueren Aufschluß. Andere Vereinigungen, namentlich auch Logen, gewähren fortlaufende Beiträge, die Ressource von 1794 unentgeltlich Sitzungsräume. Viele Vereine haben Vorträge über die Bestrebungen des Erziehungsbeirates vor ihren Mitgliedern veranstaltet. Auch große Kongresse haben seine Ziele und seine Arbeitsweise erörtert, z. B. der des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit 1897 in Kiel und der des Verbandes der deutschen Wohlfahrtsvereine 1898 in Berlin u. A. Das Vormundschaftsgericht und die Waisenverwaltung der Stadt Berlin haben oftmals um seine Mitwirkung ersucht. Häufig sind dem Vereine durch Schöffengerichte in Privatklagesachen, durch Schiedsmänner, Rechtsanwälte usw. Vergleichssummen und andere Beiträge zugewendet worden. Privatpersonen haben ihm namhafte Summen geschenktweise und durch letztwillige Verfügung zugewendet. Der erheblichste Betrag waren 5000 Mark, welche dem Verein 1901 aus dem Plautzischen Nachlasse zufielen. 16 kinderlose Ehepaare haben Waisenkinder durch seine Vermittelung adoptiert. Viele Lehrherren haben das ihnen zustehende Lehrgeld den Pfleglingen des Vereines auf dessen Verwendung entweder vollständig oder zum Teile erlassen, wie überhaupt die Berliner Bürgerschaft ihr warmes und werktätiges Interesse dauernd ihm zuwendet. Zahlreiche Gewerbetreibende stellen ihm grundsätzlich die

bei ihnen frei werdenden Stellen oder einen Teil von ihnen zur Verfügung.

Besonders hervorzuheben ist die große nachhaltige Hilfe, welche dem Erziehungsbeiräte aus den Kreisen der Lehrer und Lehrerinnen zu Teil wird, und ohne welche ihm ein ersprießliches Arbeiten nicht möglich sein würde. Sie haben sich ihm von Anfang an angeschlossen, wofür nicht unwesentlich war, daß der Aufruf zur Begründung des Vereines am 12. Januar 1896, dem 150. Geburtstag Pestalozzis erging, und daß während der ersten Jahre der zu früh verstorbene Staatsminister Herrfurth als Ehrenpräsident an der Spitze des Vereines stand.

Ebenso ist ein herzlicher Dank der Geistlichkeit aller Bekenntnisse auszusprechen, welche in voller Würdigung der Bedeutung, die der Arbeit des Erziehungsbeirates auf sittlichem Gebiete innewohnt, sein Werk in ungetrübtem Einvernehmen mit Andersgläubigen freudig und wirksam unterstützt hat.

Der andauernde Aufschwung des Erziehungsbeirates ermöglichte es ihm, vom 1. April 1898 ab eigene Vereinsmitteilungen herauszugeben, welche zehnmal jährlich erscheinen, und am 1. April 1900 ein eigenes Vereinsbureau zu eröffnen.

IX. Erfolge in der Presse.

Die Tageblätter und die Fachzeitschriften widmen dem Erziehungsbeiräte fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit. Auch in wissenschaftlichen Werken und im Auslande ist häufig auf ihn hingewiesen worden.

X. Erfolge außerhalb Berlins.

Nicht nur aus anderen deutschen Städten, sondern auch aus dem Auslande haben sehr oft Gäste die Vereinssitzungen und das Vereinsbureau besucht. Insbesondere trafen aus Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Italien, Nordamerika, Norwegen, Osterreich, Rußland, Schweden, der Schweiz und Ungarn vielfach Menschenfreunde ein, die sich über die Vereinseinrichtungen und die Ausgestaltung des Pflegersystems eingehend unterrichten wollten.

In einer beträchtlichen Anzahl von Städten des In- und Auslandes wurden Vereine nach dem Muster des Erziehungsbeirates begründet, die zum Teil auch dessen Namen führen.

E. Aufgaben für die nächste Zukunft.

I. Vollständige Durchführung des bisherigen Arbeits-Programmes.

Die rasche Entwicklung des Erziehungsbeirates hat es mit sich gebracht, daß sein Arbeitsprogramm bisher nicht überall gleichmäßig zur Ausführung gelangt ist. Die Beseitigung dieses Mißstandes muß mit einer Vertiefung der erzieherischen Aufgaben Hand in Hand gehen. Außerdem sind die obenerwähnten Anfänge der Bestrebungen, den Pflinglingen einen Zusammenhalt durch Vorträge, Ausflüge, Turnspiele und sonstige Zusammenkünfte zu geben, zielbewußt durchzuführen. Das ist nur zu erreichen, wenn sich dem Vereine noch mehr arbeitswillige Menschenfreunde als bisher anschließen.

II. Vermehrung der Zahl der Pfleger und Pflegerinnen.

Bei dem steten Wachsen der Vereinstätigkeit reicht die Zahl der pflegenden Kräfte nicht aus; die eifrigen Mitglieder werden daher überlastet. Dies widerspricht den Interessen des Vereines ebenso wie denen der Pflinglinge. Deshalb ergeht die warme Bitte: spendet hier ein wenig Zeit und Arbeit und werbt auch in Euren Bekanntenkreisen! Der Weckruf und Aufruf um Hilfe kann nicht eindringlich genug ergehen. Ihre Gewähr ist auch dem minder Bemittelten möglich, da Pfleger und Pflegerinnen vollberechtigte Mitglieder werden, ohne zur Zahlung eines Beitrages verpflichtet zu sein.

III. Verstärkung der Vereinsmittel, insbesondere der laufenden Einnahmen.

1903 mußten 91 begründete Unterstützungsgesuche unberücksichtigt bleiben, weil der verfügbare Fonds erschöpft war. Der Verein hat aus Beiträgen und Zinsen jährlich eine laufende Einnahme von 13 000 Mark, mindestens aber 25 000 Mark Ausgabe. Eine Verstärkung der Vereinsmittel ist daher notwendig. Sie ist auch geboten, um eine ausreichende Bibliothek für die Pflinglinge zu begründen, und um den beständig wachsenden Anforderungen an das Verschicken schwächlicher und kranker Waisen auf das Land und an die See zu genügen. Die Zeit ist nicht mehr fern, in welcher daran gedacht werden muß, einen Teil der Pflinglinge ständig an einem gesunden Orte in Berlins näherer Umgebung zur Kräftigung der Gesundheit unterzubringen. Für 1904 wird hiermit ein erster Versuch in Niersdorf bei Zeuthen gemacht, dessen Gutshaus unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden ist. Das gesparte Kapital des Vereins darf nicht angegriffen werden. Es wird hoffentlich der Grundstock sein, mit dem der Erziehungsbeirat später einmal ein Waisenheim in Berlin errichtet.

IV. Verbreitung der Kenntnis von der Arbeitsweise und den Zielen des Vereines in den Bevölkerungsschichten, die dem Erziehungsbeiräte noch fern stehen.

Berlin zählt Menschenfreunde genug, die im Dienste des Erziehungsbeirates gern tätig sein würden, wenn sie über ihn ausreichend unterrichtet wären. Nur durch eine allseitige Unterstützung wird es sich ermöglichen lassen, die nächsten Ziele des Erziehungsbeirates, nämlich die Errichtung einer großen Jugendbibliothek, eines Erholungsheims auf dem Lande und eines Waisenheims in Berlin, sowie die Durchführung eines engeren Zusammenschlusses der Pflinglinge zu verwirklichen.

Deshalb ist es dringend erwünscht, daß der Inhalt

dieser Zeilen möglichst weit verbreitet wird. Auszüge aus ihnen und Bearbeitung ihres Inhaltes in Fach- und Tagesblättern werden erbeten. Ebenso wird es mit Dank begrüßt werden, wenn Vorträge über das hier Veröffentlichte in anderen Vereinen usw. gehalten werden. Jede Aufklärung über den Verein und jede Kenntnissgabe über seine Ziele und seine Arbeitsweise, namentlich bei der berliner Bürgerschaft, kann nur Gutes wirken und im Vereinsinteresse liegen. Alle Drucksachen des Vereins stehen unentgeltlich und in beliebiger Zahl von Exemplaren zur Verfügung und werden vom Bureau, Alte Jakobstr. 18/19, portofrei versendet.

Wessen „soziales Gewissen“ erwacht ist oder erweckt wird, der sorgt gern für einen Armsten unter den Armen, der die ihm spendete Liebe durch Gegenliebe oder doch dadurch lohnen wird, daß er sich zu einem tüchtigen Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft entwickelt. So viel Zeit, sich neben der eigenen Berufsarbeit einem einzigen bedürftigen Menschenkinde zu widmen, hat auch der Beschäftigste unter uns. „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.“ Ihr laßt uns uneigennützig und opferfreudig mit persönlicher Tätigkeit dienen!

